

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Ministerium  
für Bildung,  
Jugend und Sport



Thüringer Landesprogramm  
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Ausschreibung

## **Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplans Weimar**

**Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans Weimar gewährt bis zum 31.12.2019** unter Vorbehalt der Bewilligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der Leitlinie „Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie““ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, der Richtlinie "Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" sowie der „Fördergrundsätze des Begleitausschusses für den Lokalen Aktionsplan Weimar“ **finanzielle Mittel für Projekte von Trägern, die sich in der Stadt Weimar mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:**

- 1. Förderung des Verständnisses demokratischer Wahlprozesse und der Wahlbeteiligung in Bezug auf die Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen 2019, insbesondere auch bei Erstwähler\*innen**
- 2. gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf Rechtspopulismus und Nationalismus**  
Förderung von präventiven und pädagogischen Ansätzen (zum Beispiel Informations- und Fortbildungsveranstaltungen) mit den Zielen einer Erhöhung der Handlungssicherheit, einer kontinuierlichen Auseinandersetzung im Themenbereich sowie einer nachhaltigen Stärkung im Umgang mit Rechtspopulismus und Nationalismus
- 3. Stärkung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Bezug auf den 100. Jahrestag der Weimarer Republik sowie weiterer bedeutender Jubiläen im Jahr 2019 (u.a. 70. Jahre Grundgesetz, 30 Jahre friedliche Revolution, 100 Jahre Bauhaus)**
- 4. Sensibilisierung in Bezug auf Rechtsextremismus an Schulen in Form von pädagogischer Arbeit mit (rechtsaffinen) Schüler\*innen**
- 5. Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen**  
Maßnahmen mit Quartiers- und Ortsteilbezug
- 6. Förderung des interreligiösen Zusammenlebens**

**Darüber hinaus können Förderanträge auch zu folgenden Themenfeldern gestellt werden:**

Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort;
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze;
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten;
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antisemitismus, Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homo- und Transfeindlichkeit;
- Stärkung der Selbstorganisation und Selbsthilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u.a. Selbstorganisationen von Migrant\*innen und muslimischen Gemeinden;
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zugewanderten.

#### Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Förderung des interkulturellen Zusammenlebens;
- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit ausschließlich im Themenfeld;
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Beteiligung;
- Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft;
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung).

#### Förderung der Bearbeitung programmrelevanter lokaler Problemlagen

- Verbesserung der soziokulturellen Integration.

#### **Anträge sind möglich für:**

- Mikroprojekte (bis 500,- Euro)
- Projekte (ab 500,- Euro)

**Projektanträge** finden Sie unter: <http://stadt.weimar.de/stadtverwaltung/tolerantes-weimar/projekte-foerderrichtlinien/>

Bitte reichen Sie die Projektanträge bei der Koordinierungs- und Fachstelle **zunächst per Mail und nach Prüfung per Post** spätestens **bis zum 16.02.2019 ein:**

Koordinierungs- und Fachstelle / Lokaler Aktionsplan Weimar

bei der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar,

Anika Thiele

Jenaer Str. 2/4

99425 Weimar

Mail: [thiele@ejbweimar.de](mailto:thiele@ejbweimar.de)

Die Vergabe der Zuwendungen soll spätestens Anfang März 2019 erfolgen. Ein vorzeitiger Projektbeginn bedarf der vorherigen Zustimmung des Begleitausschusses.

**Für alle Anträge gilt:**

- Das Projekt darf erst nach der Antragstellung und Bewilligung beginnen.
- Die Förderperiode bezieht sich auf die Dauer bis zum 31.12.2019.
- Die Maßnahmen sollen mit einem angemessenen Eigenleistungsanteil durchgeführt werden. In begründeten Fällen können die Eigenleistungsanteile erlassen werden.

**Nicht gefördert werden:**

Insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen mit agitatorischen Zielen sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

**Hinweis: Es wird dringend empfohlen, eine Beratung zu konkreten Projektideen im Vorfeld der Antragstellung bei der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrzunehmen.** Die KuF berät zudem bei Fragen zu Förderkriterien, Realisierung von Projekten sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten. Ansprechpartnerin: Anika Thiele, Tel.: 03643-827109, Mail: [thiele@ejbweimar.de](mailto:thiele@ejbweimar.de)